

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 05GV/10/029
Federführend: Bauamt	Datum: 10.11.2010 Verfasser: Herr Granzow
Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung B-Plan Nr. 7 "Wohnpark Nolte"	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 08.12.2010 Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Begründung:

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stegemann
Bürgermeister

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag